Blöder Ochse: 450,00€.



Wer in Deutschland eine andere Person beleidigt und angezeigt wird, muss mit Geldstrafe nach § 185 Strafgesetzbuch rechnen. Allerdings gibt es keine Regelsätze, keinen "Beleidigungskatalog", der das Strafmaß festlegt. Die Höhe der Strafe ist von den Umständen des Einzelfalls (auch dem Einkommen des Täters) abhängig und wird oft zwischen einem halben und einem ganzen Monatseinkommen liegen, kann aber auch deutlich höher sein.

Blöder Ochse – dürfte um die 450,00 € kosten. Hier wird das Opfer gleich doppelt beschimpft. An der Intelligenz des Beleidigten zweifeln und ihn gleichzeitig als Tier bezeichnen ist nicht die feine Art.

In diesem Sinne Frohe Pfingsten!

Antworten zu vielen anderen Rechtsfragen finden Sie unter der Rubrik GUTER RAT auf unserer Website www.anwaltskanzlei-dietze.de.



INTERNETRECHT Was wenn während ebay-Auktion die Kaufsache "abhanden" kommt?



ARBEITSRECHT Wann sind Überstunden zu bezahlen?



VERTRAGSRECHT Habe ich den Audi für 7,10 € ersteigert?



VERKEHRSRECHT Das neue Punktesystem, was müssen Sie wissen?



MIETRECHT Hat die unpünktliche Mietzinszahlung Konsequenzen?



ERBRECHT Wie erfolgt der Nachweis der Erbenstellung gegenüber der Bank?



FAMILIENRECHT Wann kann der nacheheliche (Ex-)Ehegattenunterhalt befristet werden?



SOZIALRECHT Welche Jobs sind zusätzlich zur Rente erlauht?

